



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 05.05.2015

Betreff: Jahresinfo 1/2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 11. April hatten wir unsere erste von 2 Qualitätskonferenzen des Jahres 2015 und ich möchte Sie über die Themen, die diskutiert und Beschlüsse, die gefasst wurden, informieren.

Zentrale Themen waren, neben dem aktuellen Stand der Gesundheitspolitik, abermals das Patientenrechtegesetz (2013) und seine Auswirkungen auf den heilpraktischen Beruf. Im Gesetzestext ist nicht explizit der Arzt angesprochen, vielmehr geht es um die Pflichten der „Behandelnden“. Das macht deutlich, dass es auch um Heilpraktiker geht und alle Heilpraktiker verpflichtet sind, sich über die Anforderungen dieses Gesetzes an deren Berufsausübung in Kenntnis zu setzen. Über einige Aspekte, wie z.B. die Dokumentationspflicht, die möglichen Probleme einer Fernbehandlung oder die Aufklärungspflicht haben wir Sie schon in früheren Briefen und Gesprächen informiert. Jeder hat jetzt also die Chance, in seiner Praxis in dieser Hinsicht alles richtig zu machen. Nachzulesen auf unserer Webseite unter „Downloads“.

Auf den Artikel 4 des Gesetzes (Art. 4, Aufklärungs-, Dokumentations- und Sorgfaltspflicht) ist mehrfach hingewiesen worden. Dieser Artikel verpflichtet uns als Behandelnde dazu (unter anderem), den Patienten vor Aufnahme der Behandlung ausführlich über alternative Therapien zu informieren. In unserem Fall gehören dazu die schulmedizinischen Alternativen und die „alternativen“ Alternativen. Kenntnisse aus diesen „Nachbardisziplinen“ sind u.U. wichtig, um Wechselwirkungen mit der homöopathischen Behandlung abschätzen zu können. Ein Motivationsschub, sich dieser Anforderung anzunähern, soll der Beschluss der Qualitätskonferenz sein, Seminare mit dem Inhalt komplementärmedizinischer Disziplinen im Rahmen der „klinischen Fachfortbildung“ anzuerkennen. Die Anerkennung der Klinik-Fortbildungen beschränkt sich allerdings auf den Rahmen der im **Hufeland-Verzeichnis** aufgeführten komplementär-medizinischen Verfahren.

Das Hufeland-Verzeichnis findet man z.B. hier:

<http://www.hufelandgesellschaft.de/leistungsverzeichnis.html>

Das Therapieren und das Informieren über Behandlungs-Alternativen ist gültiger allgemeiner Standard und schließt die Schulmedizin und damit die Kenntnis der Leitlinien mit ein. Leitlinien sind Definitionen, was in den Bereichen der EBM (evidenz based medicine) schulmedizinischer Standard ist und Alternative. Hier zu finden:

<http://www.awmf.org/leitlinien.html>



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Für das Fachfortbildungsformat „Klinik“ steht darüber hinaus ein Angebot an Präsenzseminaren der BKHD Schulen oder Webinaren von der Rolf-Schneider-Akademie zur Verfügung.

Und hier noch einige wichtige Informationen:

- Nächste Zentrale Homöopathie Prüfung vom 17.-18.10.2015 aus organisatorischen Gründen dieses Jahr in Würzburg; Details siehe auf unserer Homepage www.homoeopathie-qualitaet.de unter Qualitätsmanagement, Zentrale Prüfung
- Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das Anmahnen von FB-Nachweisen mit einem erheblichen Mehraufwand in der Geschäftsstelle verbunden ist und deshalb kostenpflichtig ist.
- Der Flyer „Qualitätssicherung in der Homöopathie“ zum Auslegen in Ihrer Praxis mit der Möglichkeit, Ihren Praxisstempel einzubringen, ist wieder erhältlich: 100 St. 11,65 € incl. Porto; Bestellung erfolgt durch Überweisung auf das Konto bei der Münchner Bank: IBAN: DE 44 7019 0000 0001 0228 06
BIC: GENODEF1M01
Ansicht und Download unter www.homoeopathie-qualitaet.de, Qualitätsmanagement, am Ende des Abschnitts „Sicherheit durch Qualitätsstandards“
- Bei Fragen rund um die Qualifizierung, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz in Ramerberg auf, gerne via Mail: geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de oder telefonisch: Tel. 08083-9099158: Mo-Do zw. 12 + 13 Uhr.

Nun wünschen wir Ihnen einen guten Start in den Sommer und viel Freude und Erfolg rund um die Homöopathie.

Mit herzlichen Grüßen

Gabriele Mayer – Qualitätsbeauftragte des BKHD

Gabriele Hanewacker - Geschäftsstelle



Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz des BKHD
Steingassen 7, 83561 Ramerberg
Tel. 08039 / 90 99 158 Fax 08039 / 90 99 159

Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de